

# Laibacher Zeitung

Nr. 12.

Laibacher Zeitung  
1826  
Lai

Freitag, den 10. Februar 1826.

Laibach.

Se. k. k. Majestät haben mit a. h. Entschliessung vom 11. April 1825, dem Isak Mandl, Branntweinhändler in Wien in der Leopoldstadt No. 3 wohnhaft, auf die Erfindung: „aus dem Kologlossak, mit Vermischung gewisser Ingredienzen, einen aromatischen Sogradigen Geist (nach Beaume) darzustellen, aus welchem Aneisgeist und sehr angenehmer süßer Aneisroglio, mit einer sehr beträchtlichen Ersparung an Zucker oder Honig, an Zeit und Brennstoff erzeugt werden kann,“ ein Privilegium auf die Dauer von fünf Jahren, nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 8. Decem- ber 1820, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Welches in Folge des hohen Hofkanzley-Decretes vom 29. April 1825, Z. 23,463, und 31. December 1825, Z. 27019, mit dem Besahle zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die medicinische Facultät gegen die Ausübung dieses Privilegiums in Sanitätörücksihten keinen Anstand erhoben habe.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 26. Jänner 1826.

Se. k. k. Majestät haben mit a. h. Entschliessung vom 9. July 1825, dem William Morgan, Eigenthümer des Dampfbootes Carolina in Triest, auf die Verbesserung: „Dampfboote von neuer Bauart und mit besondern Dimensionen, Verhältnissen herzustellen, wodurch ihr Lauf gegen Wind und Wasser bedeutend erleichtert, und die Sicherheit ihrer Räder befördert werde,“ ein Privilegium auf die Dauer von fünf Jahren, nach den Bestimmungen des a. h. Patents vom 8. Decem- ber 1820, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Welches in Folge der herabgesangten hohen Hof- kanzleydecrete vom 28. July 1825, Z. 23,378, und 5. Jänner l. J., Z. 222, mit dem Besahle bekannt ge- macht wird, daß nach der Äußerung der Direction des polytechnischen Instituts in Wien, diese Verbesserung

der Dampfboote bloß die Construction des Schiffkör- pers betrifft, und in keiner Hinsicht gefährlich erscheint.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 26. Jänner 1826.

K r a n t e n.

Die Klagenfurter Zeitung vom 5. Februar meldet Folgendes:

Am 19. Jänner l. J., Nachts 11 Uhr, brach im Dorfe Dippoltskirchen, eine halbe Stunde von Pontafel entfernt, Feuer aus, und von eben jenen 25 Hän- fern, die am 2. December 1822 abbrannten, wurden abermahl sechs Häuser sammt Stallungen, Fournage und kleinerem Vieh ein Raub der Flammen. Eben so, wie im Hungerjahre 1817 und bey der Feuersbrunn 1822 hat auch dießmahl Herr Anton Ritter v. Stah- berg, einer der Herrschaftsbesitzer, besonders mildthä- tig gehandelt, und die armen Verunglückten durch Schenkung des nöthigen Bauholzes, von Kleidungsstä- ken 10. unterstützt, wofür sich die Vorsteher der Gemein- de, durch dieselbe aufgefordert, verpflichtet fühlen, öf- fentlich ihren Dank auszusprechen.

W i e n, den 4. Februar.

Unter dieser Aufschrift lesen wir im ökonomischen Beobachter vom 5. Februar Folgendes:

Durch außerordentliche Gelegenheit haben wir Nach- richten aus St. Petersburg vom 22. Jänner erhal- ten. Die vollkommenste Ruhe herrschte in dieser Haupt- stadt. Die von Sr. Majestät dem Kaiser errichtete Unter- suchungscoumission setzte ihre Arbeiten mit größter Thä- tigkeit fort. In Folge der in den nächstehenden Notizen, den erwähnten Vorfälle waren neuerdings mehrere Ver- haftete nach Petersburg gebracht worden.

Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preu- ßen, und der Erb-Großherzog von Mecklenburg, Schwarzin sind hier eingetroffen. Se. königl. Hoheit

der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich in den letzten Tagen des Jänner erwartet \*).

Am 8. (so.) Jänner war zu St. Petersburg nachstehender Tagsbefehl bekannt gemacht worden:

**T a g s b e f e h l**

des Chefs des Generalstabs Sr. Kaiserlichen Majestät.

St. Petersburg, den 20. Jänner 1826.

Der Oberlieutenant Murawiew - Apostol, vom Ischnigoff'schen Infanterie - Regimente ist nach den Entdeckungen und Geständnissen seiner Mitschuldigen, als einer der Hauptverschwörer, die den Umsturz des Staates mittelst einer revolutionären Explosion beabsichtigten, als einer der Menschen erkannt worden, die schon seit mehreren Jahren abscheuliche Pläne gegen die Regierung hegten, und sogar den fürchterlichen Anschlag entworfen hatten, den verewigten Kaiser Alexander glorreichen Andenkens, zu ermorden. In Folge der Entdeckung dieses hochverrätherischen Complottes, war die Verhaftung des Murawiew anbefohlen worden. Sie sollte eben durch den Oberlieutenant Gobel, Commandanten des Ischnigoff'schen Regiments, vollzogen werden, als Murawiew auf diesen Officier losstürzte, und ihm mehrere Wunden beybrachte. Es gelang ihm, einige Compagnien dieses Regiments unter dem trügerischen Vorwande aufzuwiegeln, dessen sich die Verschwörer zu St. Petersburg bedient hatten, nämlich der Verpflichtung, dem Eide treu zu bleiben, welcher Sr. Kaiserl. Hoheit dem Csesarewitsch und Großfürsten Constantin geleistet worden sind. Murawiew ließ hierauf den Courier und die Warden, welche abgeschickt worden waren, um ihn nach St. Petersburg zu führen, verhaften, plünderte die Regimentscasse, ließ die in dem Stadtgefängnisse zu Wasilkoff sitzenden Verbrecher los, und gab die Stadt den Ausschweifungen der Soldateske Preis. Drey Compagnien vom nämlichen Regimente, unter den Befehlen des Major Truschin, waren jedoch ihrer Pflicht unerschütterlich treu geblieben. Sie trennten sich von den Meutereern, und der Lieutenant Pawloff reete die Papiere und das Siegel des Ischnigoff'schen Regiments, dessen Adjutant es war.

Auf die Nachricht von diesen Vorfällen ertheilte der Oberbefehlshaber der ersten Armee dem General der In-

fanterie, Prinzen Scherbakoff, Commandanten des zunächst stehenden Corps, sogleich Befehl, sich selbst mit einer hinlänglichen Truppenzahl an Ort und Stelle zu begeben, um diese Bande von Rebellen zu vernichten, und das Ischnigoff'sche Regiment zur Ordnung zurück zu führen, wobei demselben aufgetragen wurde, alle Mittel der Strenge, welche die Umstände notwendig machen dürften, zu gebrauchen.

So gewiß es auch ist, daß diese Maßregeln den weitern Folgen eines so ruchlosen Attentats Einhalt thun werden, so haben doch Sr. Majestät der Kaiser, um selbst die Möglichkeit einer Gefahr, in dem unwahrscheinlichen Falle, wenn die Rebellen der Verfolgung des Generals Prinzen Scherbakoff entgehen sollten, zu beseitigen, für den Augenblick das Commando des dritten Infanterie - Corps Sr. Kaiserl. Hoheit dem Csesarewitsch und Großfürsten Constantin anvertraut, um die Unterdrückung der Revolte desto sicherer zu verbürgen.

Der Kaiser, welcher sich zum Grundsatz gemacht hat, mit gänzlicher Offenheit gegen die Truppen zu handeln, welche Ihm seit Seiner Thronbesteigung, Beweise der unerschütterlichen Treue und Anhänglichkeit an die rechtmäßige Gewalt gegeben haben, befiehlt mir, die oben erwähnten Ereignisse zur Kenntniß zu bringen, deren Bekanntmachung den Namen des Verräthers Murawiew - Apostol mit Schmach bedecken, und die Namen des Oberlieutenants Gobel, des Major Truschin, und des Lieutenant Pawloff, die sich durch ihren unerschrockenen Eifer Ansprüche auf die Achtung der treuen und tapfern russischen Heere erworben haben, mit Ehre auszeichnen muß.

In dem Augenblicke, wo gegenwärtiger Tagsbefehl der Genehmigung Sr. Kaiserl. Majestät vorgelegt wurde, ist ein Courier von Seite des Oberbefehlshabers der ersten Armee, mit einem Berichte des General - Lieutenants Roth, Chefs des dritten Infanteriecorps, an den Adjutanten General Prinzen Scherbakoff eingetroffen. Dieser in Abschrift beziehende Bericht meldet, daß der Aufbruch des Ischnigoff'schen Regiments vollständig gedämpft ist.

Unters. Der Chef des Generalstabs:  
Baron Diebitsch.

\*) Sr. königl. Hoheit waren am 21. Jänner im erwünschtesten Wohlseyn in Meinel angekommen, wo Höchstdieselben einen Tag zu verweilen, und am 30. Jänner in St. Petersburg einzutreffen gedachten.

Bev der am 2. d. M. in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1828 vorgenommenen zweyten Ergänzungs - Verlosung der ältern verzinslichen Staats - schuld, ist die Serie Nr. 227 gezogen worden.

Diese Serie enthält Hofkammer-Obligationen zu 4 1/2 Procent, und zwar von Nr. 76,583 bis einschließig Nr. 77,028, im Capitalsbetrage von 969,305 Guld. 44 3/8 Kr., und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,232 Guld. 58 1/2 Kr.

Die in dieser Serie enthaltenen einzelnen Obligationen-Nummern werden in einem eigenen Verzeichnisse nachträglich bekannt gemacht werden.

Der Rentmeister des Grafen Johann Zichy von Vasoupek, zu Adony im Stuhlfürstenthum Comitat, Szita von Fassa, welcher bey der Verlosung der zwey Häuser am Graben in Wien, am 4. und 5. Jänner d. J., das Hauptlos gewann, hat den zwey Waisenkneben, welche dasselbe gezogen, mit einer Hofkammer-Obligation von 2000 Gulden zu gleichen Theilen ein Geschenk gemacht.

Die k. k. Nied. Österr. Regierung findet sich verpflichtet, diese menschenfreundliche Handlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und dem wohlthätigen Geschehen dafür im Nahmen der Waisen zu danken.

**Bombardisch-venetianisches Königreich.**

Der Bothe von und für Tyrol vom 2. Februar meldet Folgendes aus Verona vom 23. Jänner: Se. Majestät des Kaisers haben Verona zum beständigen Sitze des in Folge höchster Anordnung vereinigten Militär-General-Commando's bestimmt.

**Päpstliche Staaten.**

Dasselbe Blatt gibt aus dem Diario di Roma folgenden Berichte aus Rom vom 22. Jänner d. J.: „Nach dem Tode des schismatischen Erzbischofs von Utrecht, Willibrod Van Santen, wurde von den Schismatikern ein neuer Erzbischof, Johann Van Santen genannt, zum Erzbischof gewählt und consecrirt, welcher die Frechheit hatte, dem h. Stuhle seine Wahl und Consecration mit dem Besuche anzuzeigen, ihn als rechtmäßigen Oberhirten der Kirche von Utrecht anzusehen. State dessen erließ der h. Vater ein apostolisches Schreiben an alle niederländischen Katholiken, worin er den Van-Santen mit den nämlichen Kirchenstrafen erster Classe, wie Pius VII. seinen Vorgänger, belegte; doch enthielt dieß apostolische Schreiben den Befehl, daß, wenn Van-Santen sein Schisma abschwören, den Kirchengesetzen und den Beschlüssen des h. Stuhles gehorchen wolle, er aus den Armen als der geliebteste Sohn aufgenommen werde.“ Eine päpstliche Verordnung vom 3. d. enthält ausführliche Vorschriften über

die künftige Verwaltung und Einrichtung der Spitäler in Rom, welche den geistlichen Bestand, die körperliche Pflege und die Administration der Einkünfte zum Zwecke hat. Alle Spitäler in Rom bilden in Zukunft nur ein einziges Corps, und werden von einer einzigen Deputation verwaltet, deren Vorstand der Verwalter des h. Beispihospitals ist. Die Religiosen müssen im Bedarfsfalle in geistlichen Verrichtungen aushelfen. — Am 15. d. wurde Monsignor Antondomenico Gamberini vom Cardinal Galleffi in der Vaticanische Kirche zum Bischofe von Orvieto consecrirt. Am nämlichen Tage empfing die Marchese Luigia Vincentini aus den Händen des Cardinals und päpstlichen General-Vicars Placido Zuria das Ordenskleid der Franciscanerinnen in der Kirche von S. Silvestro. Die Königin Maria Theresia von Sardinien wohnte mit ihren Prinzessinnen diesem Acte in einem Chor bey. — Der berühmte Improvisator Tomaso Sgricci hielt am 29. d. in der Gallerie des Palais Giustiniani in Rom seine erste Akademie. Der Gegenstand seiner Tragödie war Albuin, König der Longobarden, welches Sujet aus mehreren von den Anwesendenvorgeschlagenen Sujets durch's Los bestimmt wurde. Sgricci erntete den lauteften, allgemeinen Beyfall ein.

**Deutschland.**

Der schwäbische Merkur enthält Folgendes aus Baden: „Wenn schon auch badischer Orts ein Bevollmächtigter bey dem demnächstigen Zusammentritt der, die Herstellung der katholisch-kirchlichen Verhältnisse in den protestantischen Staaten des südwestlichen Deutschlands mit dem päpstlichen Stuhle beabachtigenden Verrathungs-Commission erscheint, so dürfte sich, wie man wissen will, seine Sendung doch darauf beschränken, dem übrigen Herrn Bevollmächtigten bey der Commission anzugeigen, daß sich unsere väterliche Regierung, in Erwägung des so dringenden geistlichen Bedürfnisses eines sehr beträchtlichen Theils ihrer Unterthanen, veranlaßt gefunden, mit dem römischen Hofe für sich allein zu vertragen. In der That erfahren wir auf sichern Wegen, daß in der Person des Hrn. Dr. Volk den zahlreichen katholischen Kirchen im Großherzogthume ein Diöcesan-Bischof gegeben werden soll, und daß die deshalb zu Rom angeknüpften Unterhandlungen bereits so weit gediehen sind, daß man in kurzem ihrem endlichen Erfolge durch die canonische Einsetzung dieses würdigen Prälaten auf dem neu zu errichtenden bischöflichen Stuhle zu Freyburg entgegen sehen darf.“

